

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 104/2015

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

| | | | |
|-------------------------------|--|-------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | Anlagevermögen | |
| Haushaltsmittel zur Verfügung | | Abwicklung über Produkt | |

Unterrichtungspflicht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 63 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird der Bürgermeister die Gemeindevertretung über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten unterrichten.

Gemäß dem gemeinsamen Antrag von SPD, Pro Selfkant, FDP und Bündnis90/Grüne wurde dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen.